

übrigens unter maßgeblicher deutscher Beteiligung –, doch in enger Verbindung mit den Vereinten Nationen entstanden ist die *Chemiewaffenkonvention* (vgl. Hans Günter Brauch, *Chemische Abrüstung wird Realität*. Das Übereinkommen über das Verbot der chemischen Waffen, VN 3/1993 S.88ff.); ihr Zustandekommen wurde im Herbst 1992 gewürdigt, die Staaten wurden zur alsbaldigen Ratifikation aufgefordert (A/Res/47/39). Aus dem Themenkreis der 'Agenda für den Frieden' wurden Empfehlungen zur *Vorbeugenden Diplomatie und damit zusammenhängenden Fragen* einvernehmlich verabschiedet (A/Res/47/120). Auch ein Katalog von *Grundsätzen für den Einsatz nuklearer Energiequellen im Welt- raum* liegt nun vor (A/Res/47/68). Die Vereinten Staaten wurden in einem der raren Akte der Empörung der Staaten gegen ihre Vormacht mit 59 gegen 3 Stimmen (Israel, Rumänien, USA) bei 71 Enthaltungen – darunter Deutschland – zur *Beendigung der Wirtschafts-, Handels- und Finanzblockade gegen Kuba* aufgefordert (A/Res/47/19); von Rußland wurde – ohne Namensnennung – der vollständige *Abzug aus den baltischen Staaten* verlangt (A/Res/47/21), und zwar ohne förmliche Abstimmung. Der mit Migrationsfragen befaßten *Internationalen Organisation für Wanderung* (IOM) wurde der Beobachterstatus in der Generalversammlung zuerkannt (A/Res/47/4); mit der *Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (KSZE) sollen die Kooperationsbeziehungen ausgebaut werden (A/Res/47/10, Text: VN 4/1993 S.150; siehe auch Peter Schlotter, *Universalismus, Regionalismus, Kapitel VIII: Die KSZE und die Vereinten Nationen*, VN 4/1993 S.137ff.). Im Bereich von Wirtschaft und Entwicklung nahm die Generalversammlung auch den Faden der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (UNCED) vom Juni 1992 in Rio de Janeiro wieder auf. Die Einrichtung der *Kommission für nachhaltige Entwicklung* (UNCSD) als funktionale Kommission des Wirtschafts- und Sozialrats wurde ebenso beschlossen (A/Res/47/191) wie die eines *Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für die Ausarbeitung einer Konvention gegen die Ausbreitung der Wüsten, insbesondere in Afrika* (A/Res/47/188); für den Juli 1993 nach New York einberufen wurde eine *Konferenz über grenzüberschreitende und weitwandernde Fischbestände* (A/Res/47/192) und für den April 1994 nach Barbados die *Weltkonferenz über die bestandfähige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern* (A/Res/47/189). 1994 wird in Kairo die *Internationale Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung* (A/Res/47/176), 1995 in Kopenhagen der *Weltgipfel für soziale Entwicklung* (A/Res/47/92) und 1996 in der Türkei *Habitat II*, die zweite Konferenz über das Wohn- und Siedlungswesen (A/Res/47/180), stattfinden. Für die *Vierte Weltfrauenkonferenz* wurden Datum und Tagungsort festgelegt: sie wird vom 4. bis 15. September 1995 in Beijing stattfinden (A/Res/47/95). Stets am 22. März soll der *Weltwassertag* (A/Res/47/193; Text: S.185f. dieser Ausga-

be- und alle Jahre der 17. Oktober als *Internationaler Tag für die Beseitigung der Armut* (A/Res/47/196) begangen werden; zum *Internationalen Tag der Behinderten* wurde der 3. Dezember erklärt (A/Res/47/3; Text: S.185 dieser Ausgabe). Der erste Samstag im Juli 1995 soll anlässlich des 100. Jahrestages der Gründung des Internationalen Genossenschaftsbundes als *Internationaler Tag der Genossenschaften* begangen werden (A/Res/47/90); erwogen wird, diesen internationalen Tag später zu einer festen Einrichtung zu machen.

Im Rahmen der *Proklamation über das Altern* (A/Res/47/5; Text: S.186ff. dieser Ausgabe) wurde 1999 zum *Internationalen Jahr der älteren Menschen* bestimmt; das Jahr des 'Fünfzigsten' der Weltorganisation, 1995, wird – einer Anregung der UNESCO folgend – voraussichtlich auf der 48. Tagung der Generalversammlung (vgl. A/Res/47/124) zum *Jahr der Toleranz* ausgerufen werden.

Zwei Schritte vorwärts auf dem Gebiet des internationalen Menschenrechtsschutzes stellen die Annahme der *Erklärung über den Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen* (A/Res/47/133; Text: S.188ff. dieser Ausgabe) sowie der *Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören* (A/Res/47/135; Text: S.190f. dieser Ausgabe; vgl. auch Felix Ermacora, *Späte Einsichten*. Der Entwurf der UN-Erklärung zum Minderheitenschutz, VN 5/1992 S.149ff.) dar. Wie erschreckend aber gleichzeitig auch die Rückschritte in Sachen Menschenrechte und die örtlichen Rückfälle in die Barbarei sind, kommt schon im Titel der am 16. Dezember 1992 aus aktuellem Anlaß verabschiedeten Resolution 47/80 zum Ausdruck: *'Ethnische Säuberung' und Rassenhaß*.

Redaktion □

Politik und Sicherheit

Sicherheitsrat: Umfrage unter den UN-Mitgliedern – Unterschiedliche Positionen zu einer Erweiterung – Kreative Ideen eher bei kleinen Staaten zu finden (18)

Fast fünfzig Jahre nach Gründung der Weltorganisation spiegelt das mit der Wahrung von Weltfrieden und internationaler Sicherheit betraute Gremium, der Sicherheitsrat, die gegenwärtige Staatenwelt nur unzureichend wider. Erweitert wurde der Rat nur einmal, 1963, und zwar von elf auf 15 Sitze. Geblieben war es bei dieser Reform, die vom Beschluß bis zum Inkrafttreten fast zwei Jahre brauchte, beim Veto recht der fünf Ständigen Mitglieder. Seit Jahren fordern die blockfreien Staaten vergeblich sowohl die Aufhebung des Vetorechts wie auch eine Erweiterung des Rates, um ihm mehr Repräsentativität zu verleihen. Erstmals nach der Reform des Jahres 1963 stand die Frage einer veränderten Zusammensetzung des Sicherheitsrats während der 34. Tagung der Generalversammlung auf der Agenda. Mit der Neubelebung des Sicherheitsrats in



Samuel Rudolph Insanally aus Guyana ist Präsident der 48. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung, die am 21. September eröffnet wurde. Turnusgemäß fiel das Präsidentenamt diesmal der lateinamerikanisch-karibischen Regionalgruppe zu. Insanally, der am 23. Januar 1936 in Georgetown geboren wurde, trat nach Studien unter anderem in London, Paris und Brüssel und einer Tätigkeit als Lehrer 1966 in den Auswärtigen Dienst seines Landes. Als Vertreter bei der EG spielte er eine wichtige Rolle bei den Verhandlungen über die II. Lomé-Konvention. Seit 1987 ist er Ständiger Vertreter Guyanas am Sitz der Vereinten Nationen. Mit der Weltorganisation ist er freilich schon länger vertraut: als Student erhielt er ein UN-Stipendium für angehende Diplomaten.

den letzten Jahren ist auch auf der Seite wirtschaftlich mächtiger Industrieländer das Interesse an einer permanenten Mitwirkung im Rat gewachsen; Japan meldete vernehmlich seinen Anspruch auf den Status eines Ständigen Mitglieds an, und nach einigem Zögern folgte auch das vereinte Deutschland. Von den Ständigen Mitgliedern verfolgten insbesondere Frankreich und Großbritannien lange eine Hinhalte taktik. Doch während der 47. Ordentlichen Tagung der Generalversammlung wurde die Frage der ausgewogenen Vertretung und der Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat durch die ohne förmliche Abstimmung angenommene Resolution 47/62 (Text: VN 4/1993 S.154) auf die internationale Tagesordnung gesetzt; der Generalsekretär wurde ersucht, »die Mitgliedstaaten zu bitten, bis spätestens 30. Juni 1993 schriftliche Stellungnahmen zu einer möglichen Überprüfung der Zusammensetzung des Sicherheitsrats vorzulegen«. Bis zum 9. Juli hatten 50 Staaten geantwortet; das UN-Dokument, das die Stellungnahmen wiedergibt (A/48/264 v. 20.7.1993), ist eine Fundgrube, was die unterschiedlichen Grundpositionen, aber auch innovative Ideen angeht. Inzwischen haben weitere Staaten geantwortet.

I. Von den Staaten, die fristgerecht reagiert hatten, weisen praktisch alle ausdrücklich darauf hin, daß sie eine Veränderung der Zusammensetzung des Sicherheitsrats begrüßen würden. Gleichzeitig dürfe die angestrebte Diskussion jedoch nicht zu Auseinandersetzungen und politischen Streitigkeiten unter den Mitgliedsländern füh-

ren und nur ein Ziel verfolgen, nämlich die Stärkung der Stellung des Rates im Gefüge der Vereinten Nationen.

Die Stellungnahmen der Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats, naturgemäß von besonderem Interesse, sind im Hinblick auf die Fragestellung denkbar unterschiedlich ausgefallen. So hat China es bei der lapidaren Aussage bewenden lassen, daß generell wohl die Notwendigkeit einer Vergrößerung des Rates bestehe. Diese Frage müsse aber zu gegebener Zeit in ausreichendem Maße diskutiert werden und eine Änderung vom Konsens aller Mitgliedstaaten getragen sein.

Frankreich spricht sich für die Beibehaltung der Zahl der nichtständigen Ratsmitglieder aus. Die gegenwärtig zehn nichtständigen Mitglieder würden bereits jetzt für eine ausgewogene geographische Repräsentation aller Mitgliedstaaten sorgen. Im Hinblick auf eine Erweiterung des Kreises der Ständigen Mitglieder gibt Frankreich zu bedenken, daß die Aufnahme von Staaten sich nicht nur an deren wirtschaftlicher Bedeutung orientieren dürfe, sondern auch an der Bereitschaft des jeweiligen Staates, an friedensschaffenden Operationen teilzunehmen.

Nach Auffassung Großbritanniens bietet die gegenwärtige Zusammensetzung des Sicherheitsrats ausreichend Gewähr für eine ausgewogene geographische Repräsentation der Staaten. Dies habe gerade die erfolgreiche Bewältigung der Konflikte in Kuwait, Somalia, Namibia, Kambodscha und Jugoslawien gezeigt. Die gegenwärtige Effektivität des Rates dürfe durch keine wie auch immer geartete Diskussion gestört werden. Paradoxiertweise begrüßt London jedoch die Initiative der Generalversammlung und sagt seine volle Unterstützung im Rahmen dieser Debatte zu.

Auch die Vereinten Staaten weisen auf die erfolgreiche Bewältigung der genannten Konflikte hin und auf die Gefahr, diese durch eine unüberlegte Diskussion zu stören. Eine Veränderung im Hinblick auf den derzeit bestehenden Kreis der Ständigen Mitglieder halten die USA daher für nicht nötig. Gleichzeitig will man sich aber für eine Aufnahme Deutschlands und Japans in diesen Kreis aussprechen. (An dieser Stelle ist anzumerken, daß neben den USA lediglich die Niederlande Deutschland und Japan als mögliche Kandidaten nennen. Japan wird darüber hinaus noch von Australien als mögliches Mitglied genannt.) Ob der Erwerb der Mitgliedschaft mit der Zusicherung eines Vetorechts einhergehen soll, bleibt offen, ebenso die Frage nach einer weitergehenden Veränderung im Hinblick auf die Zusammensetzung. Schließlich regt Washington die Errichtung von Nebenorganen nach Artikel 29 der UN-Charta an, um so die Arbeitsweise des Gremiums zu verbessern.

Rußland schließlich hält die Diskussion durchaus für notwendig, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt für zu gefährlich. Es befürchtet eine Schwächung des Sicherheitsrats, der gerade jetzt nichts von seiner Effektivität einbüßen dürfe. Hilfsweise schlägt Moskau eine Reihe von Maßnahmen vor, die schon zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu einer verbesserten Arbeits-

weise des Sicherheitsrats führen könnten. So könnten Nebenorgane nach Art. 29 ebenso eingerichtet werden wie ein Hauptquartier für die friedenssichernden Operationen.

II. Die von den europäischen Staaten Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Irland, Italien, Niederlande, Norwegen und Spanien abgegebenen Stellungnahmen fallen durchaus unterschiedlich aus. Indem Dänemark, Norwegen, Finnland, Irland und Spanien im Hinblick auf die Zunahme der Mitgliederzahl der Vereinten Nationen insgesamt auch eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder im Sicherheitsrat für erstrebenswert erachten, wiederholen sie lediglich altbewährte Diskussionsmuster; aus diesem Kreise erwähnt lediglich Spanien die Frage des Vetorechts für neue Mitglieder. Die Stellungnahmen der anderen Staaten sind hier etwas detaillierter.

So hält Belgien die Aufnahme zweier zusätzlicher Ständiger und eines zusätzlichen nichtständigen Mitglieds für die Staatengruppen, die sich unterrepräsentiert fühlen, für erforderlich. Dabei dürfe der Gesichtspunkt einer ausgewogenen geographischen Repräsentation nicht das allein ausschlaggebende Kriterium sein. Vielmehr sei auch die Höhe und Regelmäßigkeit der von den einzelnen Ländern geleisteten Beiträge (ob sich das nur auf finanzielle Beiträge bezieht, bleibt unklar) bei der Auswahl zu berücksichtigen.

Italien plädiert dafür, die Sitze des Sicherheitsrats auf drei Mitgliederkategorien zu verteilen:

- die Gruppe der bisherigen Ständigen Mitglieder des Rates mit Vetorecht;
- eine zweite Gruppe von rund zehn Staaten aus allen fünf Kontinenten, »die die größten Beiträge zu den Zielen der Organisation leisten«, sollte diesen Kreis erweitern (ob dieser Gruppe ein Vetorecht zustehen soll, bleibt offen);
- die dritte Gruppe solle aus den restlichen Staaten, nach geographischen Gesichtspunkten geordnet, bestehen, die nach dem Rotationsprinzip die verbleibenden Sitze ausfüllen.

Insgesamt solle der Sicherheitsrat nicht mehr als 20 bis 25 Mitglieder umfassen. Italien weist darauf hin, daß es bei einer Vergrößerung des Rates auf einen Sitz Anspruch erheben werde, und gibt zu bedenken, daß im Wege des europäischen Einigungsprozesses sich bald die Frage nach der Einordnung der Europäischen Gemeinschaft stellen wird.

Die einzig wirklich präzise Stellungnahme aus dem Kreis dieser Länder kommt von den Niederlanden, indem sie Deutschland und Japan als mögliche Ständige Mitglieder benennen und auf die Notwendigkeit der Abschaffung der Feindstaatenklausel hinweisen.

Die Bundesrepublik Deutschland selbst betont in ihrer Stellungnahme, daß sie ihre wiederholte Nennung als mögliches Ständiges Mitglied des Sicherheitsrats mit Freude zur Kenntnis nehme. Dies verstehe sie als Anerkennung der von ihr geleisteten finanziellen, materiellen und personellen Beiträge.

III. Die bei weitem interessantesten Stellungnahmen kommen von den restlichen Staaten, darunter zahlreichen Ländern der Dritten Welt (die längste Äußerung stammt von Kolumbien). Alle sind sich darin einig, daß eine Reform des Sicherheitsrats im Hinblick auf seine Zusammensetzung längst überfällig ist. 1945 habe die Generalversammlung lediglich 51 Mitglieder gehabt, der Sicherheitsrat elf. 1963 sei die Zahl der Sitze im Rat auf 15 erhöht worden, als die Generalversammlung 113 Staaten umfaßt habe. Inzwischen habe die Generalversammlung mehr als 180 Mitglieder und der Sicherheitsrat immer noch 15. Daß bei einem derartigen Mißverhältnis nicht von einer ausgewogenen Repräsentation aller in den UN vertretenen Staaten gesprochen werden könne, sei offensichtlich. Der Rat repräsentiere, so der Vorwurf, lediglich einen kleinen Teil der Welt. Dieser Eindruck werde noch dadurch verstärkt, daß es sich bei den fünf Ständigen Mitgliedern – mit Ausnahme Chinas und der Russischen Föderation – um westliche Industrienationen handele.

Während sich einige Länder damit begnügen, diesen Mißstand zu kritisieren, und ganz global eine Vergrößerung des Sicherheitsrats fordern, legen andere detaillierte Vorschläge vor. Diese Länder sind sich einig, daß die Anzahl der Mitglieder auf 20 bis 25 erhöht werden sollte (lediglich die Türkei nennt die Zahl 30). Die Ständigen Mitglieder sollten zwischen acht und zwölf Staaten zählen, der Rest solle den Kreis der nichtständigen Mitglieder bilden. Unterschiedlich wird die Frage danach beantwortet, ob bei der Auswahl der Mitglieder lediglich der geographische Aspekt Berücksichtigung finden soll (so etwa Antigua und Barbuda oder Mauritius) oder darüber hinaus auch die Bevölkerungszahl, die Wirtschaftsstärke sowie die Teilnahme an friedenssichernden Operationen (so beispielsweise Indien, das von Kambodscha sogar namentlich für einen Sitz genannt wird).

Folgt man einmal dem Vorschlag einiger Länder und nimmt eine Verteilung der Sitze streng nach geographischen Gesichtspunkten vor, könnte diese wie im Vorschlag von Antigua und Barbuda so aussehen:

- afrikanische Staaten: 1 Ständiges Mitglied, 6 nichtständige Mitglieder;
 - asiatische Staaten: 2 Ständige, 3 nichtständige Mitglieder;
 - osteuropäische Staaten: 1 Ständiges Mitglied, 2 nichtständige Mitglieder;
 - lateinamerikanische und karibische Staaten: 1 Ständiges Mitglied, 3 nichtständige Mitglieder;
 - westeuropäische und andere Staaten: 3 Ständige und 3 nichtständige Mitglieder.
- Uneinigkeit besteht im Hinblick auf das Vetorecht. So plädieren beispielsweise Chile, Fidschi, Kolumbien und Mauritius für zwei Kategorien Ständiger Mitglieder: solche mit und solche ohne Vetorecht. Teilweise wird auch die gänzliche Abschaffung des Vetorechts gefordert (so von Kuba oder Guatemala).

Nur vereinzelt wird auch die Frage der Streichung der Feindstaatenklausel (Art. 51 und 107 der UN-Charta) behandelt. So be-

zeichnet Australien dieselbe als veraltet und plädiert für ihre Abschaffung (ebenso Chile und Costa Rica).

IV. Ob es wirklich zu einer Veränderung in der Zusammensetzung des Sicherheitsrats kommen wird, ist derzeit schwer abzuschätzen. Es bleibt abzuwarten, wie die Generalversammlung im weiteren Verlauf ihrer 48. Sitzungsperiode mit dieser Frage umgehen wird. Festzustehen scheint jedoch, daß die Zeit des exklusiven Fünferklubs im Sicherheitsrat bald vorbei sein wird. Die Forderungen der Länder der Dritten Welt sind zwischenzeitlich unüberhörbar geworden. Auch wenn es für die derzeitigen Ständigen Mitglieder noch das sogenannte kleinere Übel wäre, Deutschland und Japan (ohne Vetorecht) in den Kreis aufzunehmen, so würde dies mit Sicherheit die Mehrheit der Staaten nicht befriedigen. Eine stärkere Vertretung des Südens bei einer Reform erscheint gerechtfertigt, wird aber auch zu einer Konkurrenz untereinander um die Ständigen Sitze (Argentinien oder Brasilien?, Indien oder Indonesien?, Nigeria oder das Post-Apartheid-Südafrika?) führen; ungewiß ist auch, ob sich Deutschland, Japan und weitere prospektive Kandidaten mit einem Dreiklassensystem im Rat (Ständige Mitglieder mit Vetorecht, Ständige Mitglieder ohne Vetorecht und nichtständige Mitglieder ebenfalls ohne Vetorecht) zufrieden geben würden.

Eine Reform des Sicherheitsrats bedarf wie jede Chartaänderung zu ihrem Inkrafttreten nicht nur der Zweidrittelmehrheit in der Generalversammlung, sondern auch der Ratifikation durch ebenfalls zwei Drittel der Staaten (unter denen alle Angehörigen des bisherigen Fünferklubs sein müssen). Doch wird sich zum fünfzigjährigen Bestehen der Vereinten Nationen im Herbst 1995 vielleicht schon das neue Gesicht des Sicherheitsrats abzeichnen.

Christiane Philipp □

Wirtschaft und Entwicklung

UNCTAD: Schlechter Start des zweiten Sonderprogramms für die LDC – Verfall der Exporterlöse – Weltarmut in Zahlen (19)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1992 S.58f. fort.)

Die Durchführung des ersten Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries, LDC) für den Zeitraum von 1981 bis 1990 war weithin zum Mißerfolg geraten. Aus diesem Grund hatte die im September 1990 in Paris abgehaltene zweite UN-Konferenz, die sich mit der Situation dieser Länder befaßte (deren Zahl seither auf 47 Staaten angewachsen ist), ein Folgeprogramm für die neunziger Jahre beschlossen. Das Sekretariat der UNCTAD, das mit der Überwachung auch dieses neuen Aktionsprogramms und der Berichterstattung darüber betraut wurde, hat über seinen Verlauf in den ersten beiden Jahren seiner Laufzeit berichtet (The

Least Developed Countries. 1992 Report, UN Publ. E.93.II.D.3). Das Resultat ist entmutigend.

Festzuhalten gilt es, daß das Wachstum für die gesamte Ländergruppe 1991 um 0,2 vH zurückgegangen ist. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf ist seit 1989 rückläufig – mit dem Bevölkerungswachstum vermag es nicht Schritt zu halten – und wird 1993 vermutlich noch stärker zurückgehen.

I. Diese Gesamtangaben erlauben nur unzureichende Einblicke in die Situation der einzelnen Länder. 1990 reichten zum Beispiel die Wachstumsraten des Pro-Kopf-Einkommens von -8,4 vH in Afghanistan und in Sudan bis +11 vH auf den Malediven. Länder wie zum Beispiel das der LDC-Kategorie ohnehin entwachsende Botswana mit seiner Diamantenausbeute, die Malediven mit ihrem Tourismusgeschäft und Lesotho mit den Transfers seiner Arbeitsmigranten weisen kontinuierlich hohe Wachstumsraten auf, die durch Gewinne aus nicht-traditionellen Exporten von Gütern und Leistungen bestimmt sind. Andererseits ist die Entwicklung jener Länder praktisch zum Stillstand gekommen, in denen Bürgerkrieg herrscht oder militärische Konflikte ausgetragen werden – so in Äthiopien, Afghanistan, Liberia, Mosambik und Somalia. Eine ähnliche Gefahr besteht mittlerweile für Togo und Zaire.

Gravierende Auswirkungen hat schließlich auch die Dürre im Südlichen Afrika. Sinkende Exporteinkünfte verschlechtern dort die Handelsbilanz der betroffenen Länder zusätzlich; das Defizit beträgt derzeit 10 Mrd US-Dollar. Die erforderlichen Nahrungsmittelfuhren gehen auf Kosten des Imports von Investitionsgütern, was das künftige Wachstum negativ beeinflusst. Das Transportsystem wird in den Dürregebieten aufs äußerste beansprucht; Nahrungsmitteltransporte in großem Umfang behindern den Transit von normalen Importen. Maßnahmen zugunsten des Verkehrs- und Kommunikationssektors erscheinen vor diesem Hintergrund besonders dringlich.

II. Der Einfluß der weltweiten Rezession gerade auf die LDC ist erheblich, auch wenn die wirtschaftliche Stagnation beziehungsweise der Niedergang in vielen dieser Länder auch auf Naturkatastrophen, andauernde politische Instabilität, Kriege und Unruhen zurückzuführen ist und sie in manchen Fällen noch durch die schwere Last von Flüchtlingsproblemen verschlimmert wird. Private Geldtransfers der Arbeitsmigranten, die in einigen Entwicklungsländern eine wichtige Quelle der Deviseneinnahmen darstellen, sind auf Grund von abnehmenden Beschäftigungsmöglichkeiten im Ausland zurückgegangen.

Die Weltmarktpreise der wichtigsten Exportgüter der LDC, hauptsächlich landwirtschaftliche Produkte und Rohstoffe, sind weiter zurückgegangen, was allein 1991 zu stagnierenden oder fallenden Exporteinnahmen von 18 LDC führte. Die Preise vieler Rohstoffe liegen real unter dem Wert des Jahres 1980.

Anstrengungen einiger Länder, die niedri-

geren Preise durch ein höheres Exportvolumen zu kompensieren, haben sich oft sogar negativ ausgewirkt, indem sie die Preise weiter gedrückt haben. Der Anteil der LDC am Welthandel, der immer schon minimal war, hat sich binnen eines Jahrzehnts halbiert: er ging von 0,6 vH im Jahre 1980 auf 0,3 vH 1991 zurück.

III. Die Finanzklemme, in die nun auch die traditionellen Geberländer geraten sind, und die wachsende Konkurrenz der Entwicklungsländer untereinander beim Einwerben von Mitteln der Entwicklungshilfe haben einen Rückgang des Finanzflusses an die LDC zur Folge gehabt. Die westlichen Geber, die nach wie vor den Hauptteil der Hilfe an die LDC leisten, übertragen diesen Ländern 1991 durchschnittlich 0,08 vH ihres Bruttosozialprodukts (BSP) – 1989 und 1990 waren es noch 0,09 vH –, obwohl die Pariser Konferenz auf erhöhte Leistungen gedrängt hatte. Den Rückgang ihrer Entwicklungshilfeleistungen verbinden die Geberländer mit einem Mehr an Auflagen und drängen auf effizientere Verwaltung, Herabsetzung der Militärausgaben und Beseitigung der Korruption. Deutschland stellte 1991 0,10 vH seines BSP für die LDC zur Verfügung.

Die gesamte Auslandsverschuldung der LDC pendelte sich 1991 bei etwa 113 Mrd Dollar ein (neun Zehntel davon waren langfristige Schulden). Es hat sich keine grundlegende Verbesserung ihrer Situation ergeben. Eine wichtige Erleichterung war in den letzten Jahren die Streichung der bilateralen Schulden aus Entwicklungshilfekrediten gewesen. Aber der Schuldenberg der LDC wird nicht erkennbar kleiner werden, wenn seitens der westlichen Staaten nicht entschlossener gehandelt wird (was einen vollständigen Erlaß dieser bilateralen Schulden zugunsten der LDC bedeuten würde).

IV. Unter der Weltbevölkerung von etwa 5,5 Milliarden Menschen gibt es eine Milliarde, die in absoluter Armut lebt; die Hälfte davon wohnt in den LDC. Deren Bevölkerung wird bis zum Jahre 2025 auf schätzungsweise 1,2 Milliarden ansteigen, also auf fast ein Siebtel der Menschheit am Beginn des 21. Jahrhunderts. Darüber hinaus ist zur Zeit eine Milliarde Menschen der Armutsgrenze gefährlich nahe. Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der heutigen LDC-Einwohner beläuft sich auf rund 300 Dollar jährlich – weniger als 1 Dollar pro Tag. Hierbei muß selbstverständlich die unterschiedliche Kaufkraft beachtet werden sowie die Tatsache, daß die Subsistenzwirtschaft gerade in den armen Ländern noch immer eine herausragende Rolle spielt. Die Kluft zwischen Nord und Süd – das wohlhabendste Fünftel der Menschheit verdient 150mal soviel wie die ärmsten 20 vH – ist nichtsdestoweniger schockierend. Und selbst gegenüber den übrigen Entwicklungsländern wird der Entwicklungsrückstand der LDC auf ein Vierteljahrhundert veranschlagt.

V. Die hier skizzierten Entwicklungen werden von den Regierungen der LDC naturgemäß mit großer Sorge registriert.